

Das „Alte Landhaus“ am Graben in Wien.

Von Gerhard Winner.

Drei Chronisten hat bisher das niederösterreichische Landhaus in Wien gefunden: Fitzinger¹, Mayer² und Feuchtmüller³. Während sich letzterer mit der Feststellung begnügt, daß die Stände „bisher (1513, Ankauf des Hauses in der Herrengasse) kein eigenes Haus“⁴ hatten, bieten Fitzinger und Mayer immerhin einen Überblick über ältere Versammlungsorte der Stände, insbesondere in Wien. Übereinstimmend stellen beide fest, daß es in Wien mehrere Häuser gegeben habe, die als „Landhaus“ bezeichnet wurden, was aber nicht bedeute, daß das betreffende Haus auch im Besitz der Stände war; es genügte, daß einmal darin Landtag gehalten wurde, um diese Bezeichnung aufkommen zu lassen. Und dafür werden auch einige Beispiele gebracht. Bevor wir diese näher besprechen sei festgehalten, daß die gedruckten und — soweit durchgesehen — auch die ungedruckten Quellen mit dieser Darstellung nicht übereinstimmen.

Nun zu den vermeintlichen Landhäusern.

Bereits in seiner ersten Arbeit über das Landhaus⁵ nennt Fitzinger das Pragma am Kienmarkt (das er überdies noch irrig mit Johann Enzianer in Zusammenhang bringt). Hormayr, der sein „Archiv“ nicht nur redigierte sondern offenbar auch las, übernahm diese Nachricht in seine Geschichte Wiens⁶ und fügte aber hinzu, daß das Pragma „als ein landesfürstliches Haus nur sehr uneigentlich und zufällig den Namen des Landhauses geführt haben kann“. Mit eben dieser Argumentation kommt auch Mayer zu dem Schluß, daß es „wohl kaum zu ständischen Versammlungen benützt worden sein dürfte“⁷. Doch fraglich bleibt dabei, warum sich die Stände 1509 gerade um ein Haus bemühten, das der Kaiser zu ver-

¹ Leopold Josef Fitzinger, Versuch einer Geschichte des alten niederösterreichischen Landhauses bis zu seinem Umbaue im Jahre 1837, Wien 1869.

² Anton Mayer, Das Niederösterreichische Landhaus in Wien (1513—1848), Wien 1904.

³ Rupert Feuchtmüller, Das niederösterreichische Landhaus. Ein kunsthistorisches Denkmal. 1513—1850. Wien 1949.

⁴ Feuchtmüller, a. a. O., S. 7.

⁵ Fitzinger), Zur Geschichte des nied.österr. Landhauses, in: (Hormayr), Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 1824, S. 113 ff.

⁶ Joseph Frh. v. Hormayr, Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten, II. Jg., III. Bd., 1. Heft, Wien 1825, S. 89.

⁷ Mayer, a. a. O., S. 8.

geben hatte⁸. Wie dem auch sei, die Lösung ist viel einfacher. Schimmer bringt in seiner Häuserchronik⁹ zum Praghaus folgenden Passus: „einer ehrsamten Landschaft Haus, das Praghaus, jetzt Salzhaus.“ Dazu wird ein Ausweis über die Freihäuser aus dem Jahre 1543 zitiert, der sich in der ständischen Registratur befinden soll. Dieses Verzeichnis ist glücklicherweise auf uns gekommen¹⁰, die oben zitierte Stelle hat eine Hand des vorigen Jahrhunderts mit einem *Nota bene!* versehen. Nun legt schon die Formulierung den Gedanken nahe, daß diese Eintragung in zwei — Landhaus und Praghaus — aufzulösen ist, umso mehr als im Verzeichnis sonst das Landhaus in der Herrengasse fehlte. Auch darf ob der räumlichen Entfernung der Häuser voneinander nicht die Aufeinanderfolge der Eintragungen beanstandet werden, da dieses Verzeichnis nicht wie die meisten anderen topographisch, nach den Stadtvierteln, angeordnet ist, sondern die Qualität (Klöster und Spitäler, Herrenhäuser, Ritterhäuser) für die Reihung maßgeblich war. Sollte dies nicht genügen, liefert eine gleichzeitige Zweitschrift Klarheit; dort heißt es nämlich richtig: „Ainer ersamen lanndtschafft hauß“ und auf neuer Zeile „Das Praghaus, yetzo Saltzhaus“. Das Praghaus am Kienmarkt darf also aus der Reihe der Landhäuser gestrichen werden.

Ebenso steht es um den Maroltingerhof in der Johannesgasse. Fitzinger¹¹ behauptet unter Berufung auf ein Bergenstammisches Manuskript, daß in der „ersten Taxierung der Herrenhäuser (Freihäuser) vom 5. Mai 1543“ im Kärntnerviertel ein altes Landhaus mit Georg Enzianer als Besitzer eingetragen wäre. Auch dieses Verzeichnis ist erhalten¹², doch fehlt der Vermerk „altes Landhaus“. Hier liegt eine Verwechslung mit dem Hause Dr. Johann Enzianers am Graben vor, die auch Mayer nicht aufgeklärt hat. Er weiß zwar, daß der „Marolteiningehof“ in der Johannesgasse war, übernimmt aber sonst von Fitzinger alle (falschen) Nachrichten Bergenstamm¹³. Ein Musterbeispiel, wie sich Irrtümer durch fleißiges Abschreiben über ein Jahrhundert erhalten!

⁸ Mayer, a. a. O., S. 9. N.-Ö. Landesarchiv, Landtagshandlungen Karton 1 (1506—1518), 1509 Mai 14, Instruktion der Stände für ihre Deputierten an den Kaiser.

⁹ Karl August Schimmer, Ausführliche Häuser-Chronik der inneren Stadt Wien, Wien 1849, S. 90.

¹⁰ N.-Ö. Landesarchiv, Ständische Akten B: 8: 1. Freihäuser 1543 bis 1713. „Namen der Closter, Spital, Herrn und Ritterstandts Heuser alhie zu Wienn.“

¹¹ Fitzinger, a. a. O., S. 6.

¹² N.-Ö. Landesarchiv, Ständische Akten B: 8: 1, 1543 Mai 5. Ob es wirklich die „erste Taxierung der Freihäuser“ ist, muß dahingestellt bleiben. Richtig ist, daß 1543 die Wiener Freihäuser zum Mitleiden herangezogen wurden. Vgl. den Schadlosbrief Ferdinands I. für die Stände: N.-Ö. Landesarchiv, Ständische Urkunden A/6/5, 1543 August 13.

¹³ Mayer, a. a. O., S. 8, Anm. 2; S. 7, Anm. 2 nennt Mayer Christoph von Liechtenstein als Besitzer des Maroltingerhofes; auch Liechtenstein gehört in die Besitzerreihe des Hauses am Graben, s. unten.

Als drittes und letztes in der Reihe der „Alten Landhäuser“ führt Fitzinger endlich, gemäß einer „Überlieferung unter der Bürgerschaft“, das Pachner von Eggenstorffsches Haus am Graben an¹⁴. Es ist identisch mit dem Hause Dr. Johann Enzianers, dem ehemaligen Pettau-Haus, und ist das einzige „Alte Landhaus“ in Wien. Es stand an Stelle des späteren Grabenhofes Ecke Bräunerstraße-Graben.

Mayer¹⁵ stellt nun in Übereinstimmung mit Comesina¹⁶ folgende Besitzerreihe für das Grabenhaus auf: 1444 Friedrich von Pettau vererbt das Haus an Agnes von Stubenberg und ihre Schwester, eine Gräfin zu Schaumberg; 1488 Landmarschall Christoph von Liechtenstein, 1498 Ulrich Stoppel¹⁷, röm. kais. Majestät Kammerreiber, 1524 die Landstände von Österreich, 1538 Dr. Johann Enzianer. Hinter die Landstände von Österreich setzte Mayer ein Fragezeichen, da er mit Recht den Besitz des Hauses durch die Stände zwischen 1524 und 1538 bezweifelte. Wußte er doch aus einem Brief des Abtes Michael von den Schotten (1521—1528), daß „das alte lannthawß am Graben hie zu Wienn gelegen“ von Ulrich Stoppel über dessen Sohn, einen Herrn Christoph Mamminger und die Stände bereits an Dr. Enzianer übergegangen war¹⁸. Bei diesem fragwürdigen Resultat ließ es Mayer bewenden.

Ein Fund im Archiv der Stadt Wien gab den Anstoß zur Überprüfung des schon bekannten Quellenmaterials, was — so hoffen wir — die Lösung dieser Frage bringt. Am 25. November 1536¹⁹ stellten der Schottenabt Konrad, Sigmund von Puchheim und Georg von Wolfenreit für Dr. Johann Enzianer einen Kaufbrief über das alte Landhaus am Graben aus. Daraus geht hervor, daß Enzianer und seine Frau bereits „an montag nach sannd Alexientag“ 1524 im Schottengrundbuch an die Gewere geschrieben wurden, doch stellte man damals keine Kaufurkunde aus. Überprüft man nun die Schottengewerbücher, so findet man die Bestätigung dieses Sachverhaltes. 1524 kommen Dr. Johann Enzianer und seine Frau Helena an die Gewere²⁰, wobei noch besondere Bestimmungen für den gegenseitigen Erbfall festgelegt werden. Helena Enzianer muß anfangs der Dreißigerjahre gestorben sein, denn im Kaufbrief von

¹⁴ Fitzinger, a. a. O., S. 7; er zitiert dazu die Geschichte Wiens von Hormayr, doch ohne Seitenangabe; das Zitat ist nicht zu ermitteln.

¹⁵ Mayer, a. a. O., S. 8, Anm. 1. -

¹⁶ Albert Comesina, Wien und seine Bewohner während der zweiten Türkenbelagerung 1683. Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien VIII, 1865, Anhang: Verzeichnis der Namen der Besitzer von Häusern der Inneren Stadt Wien im Jahre 1683, S. CXIX, Nr. 1162.

¹⁷ Mayer schreibt „Topf“, eine Verlesung, die durch die flüchtige St-Ligatur in dem gleich zu besprechenden Schreiben des Schottenabtes Michael erklärbar wird.

¹⁸ Mayer, a. a. O., S. 8, Anm. 4.

¹⁹ Siehe Anhang 1. Die Urkunde lag früher unter den Akten des „Hauptarchives“ und blieb deshalb bis heute unbekannt.

²⁰ Siehe Anhang 2.

1536 wird sie schon „abgeleibt“ genannt. Deshalb erhält 1538 Dr. Enzianer allein die Gewere am alten Landhaus²¹. Wann besaßen also die Stände das Haus, wenn es ab 1524 bereits Dr. Enzianer gehörte? Die Geweranschreibung der Stände erfolgte an eben dem „montag nach sannd Alexientag“ 1524 (Juli 18), an dem die Eintragung für das Ehepaar Enzianer stattfand²²; sie steht unmittelbar vor dieser. Das Haus war, wie wir daraus erfahren, von Ulrich Stoppel an dessen Witwe Margarethe gekommen, diese heiratete „Cristoff Maminger zu Nustorff“, und beide verkauften es an die Stände. Darüber wurde auch ein Kaufbrief ausgestellt, der aber verloren gegangen ist. Wir müssen andere Anhaltspunkte für die Zeit der Erwerbung finden. Das Schottengewerbuch läßt uns hier im Stich; die Formulierung der Anschreibung der Stände zeigt ja, daß weder Margarethe Stoppel und Christoph Maminger noch die Stände zeitgerecht eingetragen wurden, und daß man dies jetzt nachholen wollte, um wenigstens die Besitzerabfolge fixiert zu haben²³. Das zeigte sich auch in den beiden Schottendienstbüchern²⁴, wo nach Stoppel allerdings nur die Stände und (in gleicher Schrift) Enzianer eingetragen sind. Stoppel war, wie wir wissen (s. o.), 1498 an die Gewere gekommen. Wann ist er gestorben? Wann kam Maminger in den Besitz des Hauses, wann konnte er es frühestens an die Stände verkauft haben? — In einem Ansuchen um einen Lehensurlaubbrief für Christoph Maminger (Cristoff Meminger) vom 13. August („freitag nach sannd Larenzentag“) 1501 wird Franz Stoppel, der Sohn Ulrich Stoppels schon als Stiefsohn Mamingers genannt²⁵. Damit ist ein terminus post quem gegeben. Es bleibt also der Zeitraum von 1501 bis 1524 für den Besitz des Hauses durch die Stände. Nun hat schon Mayer jene Instruktion der Stände für ihre Gesandten an den Kaiser vom 14. Mai 1509²⁶ herangezogen, in der es heißt, daß die Landschaft entweder das Haus des Grafen Michael von Maidburg oder das Jörgs von Pottendorf kaufen wolle, da sie „noch nicht mit ainem lanndmarschalln-hauß wie annder seiner kayserlichen majestät lannd als Steyr,

²¹ Archiv der Stadt Wien, Grundbuch 29/24 (Schottengewerbuch), fol. 25: Johann Enzianer erhält Nutz und Gewer am Pettauhaus, „darumb vormallen gedachter her Johann Entzianer mit weilend frawen Helena seiner vorigen hawsfrawn seligen an nutz und gewer geschriben gestanden und gedacht frawen Helena seiner hawsfrawn taill mit geschefft an ine gedachten hern doctor allain komen“. 1538 September 19.

²² Siehe Anhang 3.

²³ Die Geweranschreibung erfolgte ja oft lange Zeit nach Erwerbung des Objektes; auch die Eintragung Entzianers auf Grund des Kaufbriefes von 1536 wurde erst zwei Jahre später vorgenommen.

²⁴ Archiv der Stadt Wien, Grundbuch 29/8, fol. 11^v und 29/9, fol. 18^v.

²⁵ Archiv für Niederösterreich, Lehenbuch 17/10, fol. 53 und fol. 187: „Christoff Meminger hat an hewt dato seine auch seines steufsun Franciscen weilend Ulrichen Stoppls gelassenen stuckh und gueter ...“

²⁶ Mayer, a. a. O., S. 8 f.

Kerndten und Krain versehn“ sei²⁷. In einer zweiten Instruktion vom 6. Dezember 1509 werden noch „des von Salm“ Haus, „oder aber des so Regl. kellermaister hat und vom hauptmann kaufft ist“ und „Waldners“ Haus vorgeschlagen²⁸. Da keine Ursache besteht, an diesen Worten zu zweifeln, müssen wir einen Ankauf des Hauses am Graben durch die Stände vor 1510 ausschließen. Sehr unwahrscheinlich endlich ist auch eine Erwerbung nach 1513. Seit 25. April dieses Jahres hatten ja die Stände das Haus in der Herrengasse. Warum sollten sie nach diesem Zeitpunkt noch ein zweites kaufen? Auch muß die durch die Bezeichnung „Altes“ und „Neues“²⁹ Landhaus gegebene Abfolge berücksichtigt werden. Es ist also anzunehmen, daß das Pettau-Haus am Graben bald nach 1509 Dezember 6 in den Besitz der Stände kam, 1513 kauften sie dann das größere und vor allem ausbaufähige Haus in der Herrengasse. Dieses wurde sofort umgebaut, die erste Bauperiode reichte — darüber sind sich die Kunsthistoriker einig³⁰ — bis etwa 1520. Damit bedurften die Stände des „Alten Landhauses“ nicht mehr, und sie verkauften es.

Eines Umstandes muß noch gedacht werden: es ist doch auffällig, daß das Alte Landhaus nach Comesina³¹ 1566 bürgerlich und nicht Freihaus war. Auch in dem Vertrag über die Freihäuser, den die Stadt Wien mit den Ständen am 12. Jänner 1552³² schloß, fehlt das Enzianer-Haus am Graben; aber nur im Druck bei Tomaschek! Die mir bekannten Überlieferungen führen alle als letztes Haus im Wiednerviertel „Das alt landthauß, so yzo doctor Enzianer hat“ an³³. Und in einem durch die Stände angelegten Verzeichnis

²⁷ N.-Ö. Landesarchiv, Landtagshandlungen Karton 1 (1506—1518): 1509 Mai 14, Instruktion der Stände für ihre Deputierten an den Kaiser, Sonderartikel, fol. 9^v und 11^r—11^v.

²⁸ A. a. O., 1509 Dezember 6, Instruktion fol. 3^v.

²⁹ In einem Inventar über die ständischen Urkunden vom 14. Dezember 1542 (N.-Ö. Landesarchiv HS. 224 fol. 8^v) heißt es: „Khauffbrieff von den herrn von Liechtenstain von Nielspurg auf ain gemaine lanndschafft der dreyer stanndt prelaten, herrn und ritterschafft in Österreich unnder und ob der Enns (!) umb das New Lanndhauß zu Wienn an der Hochstraß, datum am manntag vor Gorgi anno etc. im 1513.“ Schon in diesem Verzeichnis fehlt die oben genannte Urkunde über den Kauf des Grabenhauses, die Maminger den Ständen ausgestellt haben soll.

³⁰ Rupert Feuchtmüller, Das niederösterreichische Landhaus, a. a. O., S. 10; ders., Die spätgotische Architektur und Anton Pilgram, Wien 1951, S. 18 ff.; Richard Kurt Donin, Geschichte der bildenden Kunst in Wien, 2. Bd., Gotik, Wien 1955, S. 59 f.

³¹ Albert Comesina, Plan der Befestigungen und der Höhenverhältnisse der Häuser der Stadt Wien im Jahre 1566, Wien 1880. Mit Beilage: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Wiens im XVI. Jahrhundert, Wien 1881, S. 3. Daraus geht hervor, daß das Enzianer-Haus am Graben in der Bräunerstraße gleich anschließend ein Zuhaus hatte. Die beiden Häuser haben die Nummern 59 und 60.

³² J. A. Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, Geschichtsquellen der Stadt Wien II, Wien 1879, S. 160 ff., Nr. CLXXXI.

³³ N.-Ö. Landesarchiv, Ständische Akten B: 8: 1, 1552 Jänner 12: 1. eine Abschrift, die noch dem 16. Jahrhundert angehört; 2. Abschrift

der Freihäuser, das (ohne zu zeichnen) Starzer³⁴ veröffentlicht, aber irrtümlich in das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts gesetzt hat (es gehört zu 1543), heißt es: „Im alten lanndthaus ist doctor Enzianer, wil nit das ain herrnhauß sey, sonnder es ist ain burgerhauß“. Endlich gibt es noch eine Zusammenstellung der Freihäuser, die auf Initiative der Stadt Wien angelegt wurde und gleichsam als Gegenschrift zu der ständischen anzusehen ist. Schimmer³⁵ hat sie veröffentlicht und mit 1546 datiert; die Eintragung Nr. 50 lautet: „Das alt lannd hauß. Jetzt herr Johann Ennzianer, etwo des von Petthaw gewesen. Als albeggen ain herrn hauß, werden die herrn verornndten wissen fürzubringen.“ Und damit dürfte die Wahrheit getroffen sein. Es ist doch unwahrscheinlich, daß das Haus der Stände der Jurisdiktion des Stadtrichters unterstand! Außerdem war das Haus am Graben, wie das letzte Zitat richtig sagt, ein altes Herrenhaus; schon 1392 wird es als Pettau-Haus genannt³⁶. Auch die nachfolgenden Besitzer werden kaum eine Qualitätsminderung ihres Hauses zugelassen haben. Allen voran Landmarschall Christoph von Liechtenstein. Die Maming (Mamminger, Memminger etc.) zu Nußdorf gehörten dem Ritterstand an; 1545 etwa war ein Georg Mämminger Landuntermarschall³⁷. Auf die Stellung der Familie Stoppel kann schon aus der Heirat der Witwe des Kammersehreibers Ulrich Stoppel mit einem Maminger (s. o.) geschlossen werden. Ein schönes Beispiel für die vielfältigen Beziehungen zwischen ritterlichen Geschlechtern und den über landesfürstliche Ämter groß gewordenen Bürgerfamilien³⁸, worüber erst kürzlich Otto Brunner³⁹ gehandelt hat. Das Pettau-Haus wird also erst unter Enzianer ein bürgerliches Haus geworden sein.

vom Anfang des 18. Jahrhundert; laut Rückvermerk war 1703 das Original in der ständischen Registratur nicht mehr vorhanden; 3. N.-Ö. Landesarchiv, Codex provincialis I (A—F), S. 645 ff., S. 648; 4. Archiv der Stadt Wien, Lagerbuchakten 4 (F 6), Faszikel Freihäuser, kollationierte Abschrift 1749 August 30.

³⁴ (Albert Starzer), Verzeichnis jener Häuser Wiens, welche Geistlichen, Adeligen oder der Universität gehören, Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien VII, 1904, S. 69 ff., S. 110. Das Original: „Vermergkht die aufzeichnuss der closter, herrn vom adl, briester und universität hewser alhie ...“ Archiv für Niederösterreich, N.-Ö. Regierung vor 1740 VI/8.

³⁵ Gustav Adolf Schimmer, Alt-Wien, Grundbuchs-Auszug des Magistrats von Wien über die Häuser mit streitiger Zuständigkeit (1546). Austria, Österreichischer Universal-Kalender 1859, S. 29 ff., S. 37, Nr. 50.

³⁶ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1, Regest Nr. 1241.

³⁷ F. Gf. von Thurn und Taxis, Eine Chronik der Jörger 1497—1599, Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler VII, 1911—16, S. 274.

³⁸ Zwei Mitglieder der Familie Stoppel, Wilhelm und Jörg, waren 1499—1510 bzw. 1532—1540 Hofschreiber in Hallstatt. C. Schramm, Familiennamen aus dem o.-ö. Salzkammergute vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jhdts. Monatsblatt der heraldisch-genealogischen Gesellschaft Adler X, 1926—30, S. 660.

³⁹ Otto Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich, in: Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze, Göttingen 1956, S. 135 ff.

Zusammenfassend: es gibt keine „Alten Landhäuser“ in Wien sondern nur eines; es stand am Graben, Ecke Bräunerstraße, war ein Freihaus und gehörte von zirka 1510 bis in den Anfang der Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts den Ständen von Niederösterreich.

A n h a n g.

1.

Wien, 1536 November 25.

Schottenabt Konrad, Sigmund von Puchheim und Georg von Wolfenreit bestätigen als ständische Einnehmer Dr. Johann Enzianer den 1524 durchgeführten Verkauf eines Hauses am Graben in Wien durch die Stände Niederösterreichs an Enzianer und seine Frau Helena.

Orig.: Pergament, Archiv der Stadt Wien, Urkunde Nr. 7129.
Siegler: die drei Aussteller.

Wir Chunrat von gots gnaden abtē unnsere lieben frawen zun Schotten zu Wienn, Sigmundt herr von Puecham zu Gellerstorff, erbdrußsess in Osterreich, Georig von Wolfenreit zu Emerberg, ritter, romischer kuniglicher mayestat etc. rate, der dreyer stanndt prelaten, herrn und ritterschafft des ertzherzogthumbs Osterreich under der Enns verordent einemer, bekennen nachdem verschiner jar gedacht drey stanndt ainer ersamen lanndtschafft prelatn, herrn und ritterschafft ir behawsung gelegn alhie zu Wienn am Graben genant das Alt Lanndhawss mit ainem taill zunagst weilend Hannsen Köpl daselbs hawss, davon man jerlichen dint obgedachten gotshawss zun Schotten funfftzehen Wiener phening an sannd Michelstag zu grunddinst und nicht mer, dem hoch gelertn hern Johann Entzianer, der ertzney doctor, und Helena seiner hawsfrawn umb ain suma gelts, so di drey stanndt derselbn zeit von inen genntzlichen vergnuegt und betzallt, innhalt der gwer in obgedachts gotshawss zun Schotten grundbuech daruber ausgeend der datum steet an montag nach sannd Alexientag des funfftzehenhundert und vierundzwaintzigisten jars, verkaufft und zugestellt haben. Nachdem aber derselben zeit gedachtem doctor und seiner hawsfrawn dhain kauffbrieff zugestellt sonnder ime erst durch ain ersame lanndtschafft der dreyer stanndt zu geben bewilligt worden, auch mitler zeit die ernant sein hawsfraw abgeleibt und solhen iren taill bestimbts hawss innhalt ires testaments demselben irem hawsswirt geschafft und verornnt hat, das wir demnach in namen und an stat ainer ersamen lanndtschafft solchen kauff hiemit widerumben radifizieren und bekrefftigen, also das nun furan gedachter herr doctor und seine erben die bestimbt behawsung ganntz ledig und freylich sollen und mugen inhaben, nutzen, niessen und

allen iren nutz und frumen damit zu hanndln, verkauffen, versetzn, schaffen, machen und geben wem sy wellen und wie sy des verlust an ainer lanndtschafft und sonnst menigleichs widersprechn, irrung und hindernuss ungeverlich. Es ist auch darauf ain ersame lanndtschafft der dreyer standd solhs hawss mit seiner zugehorung eegemelts doctor Johann Enntzianer und seiner erben recht gewer, schermb und furstandd fur all rechtlich ansprach als solhs kauffs, grunts und lannds in Osterreich recht ist. Were das ine icht krieg oder ansprach daran auferstuentde, von wem das wer mit recht, was sy des schaden nemen, denselben schaden sollen und mogen sy haben und bekommen zu ainer lanndtschafft und derselben gueter, alsover das sy solhs schaden genntzlichen davon habhafft und vergnuegt werden getrewlich und ungeverlich. Des zu warem urkhundt unnder unnsere obgenanter verornnter einemer anhangunden innsigeln verfertigt. Geben zu Wienn den funffundzwaintzigisten tag des monats Novembris nach Christi unnsers lieben herrn geburd funffzehnhundert und in dem sechsunddreissigistn jaren.

2.

(Wien), 1524 Juli 18.

Johann Enzianer und seine Frau Helena erhalten „nutz und gwer“ an einem Haus am Graben in Wien.

Eintragung im Schottengrundbuch: Archiv der Stadt Wien Grundbuch 29/23 fol. 297 r. Randnotiz: Doctor Entzianer habet zedulam.

Der edl und hochgelert doctor Johann Enntzianer und Helena sein hawsfraw haben nutz und gwer emphanngen ains hawss gelegen hie zu Wienn am Graben genant des von Pettaw hawss zu nachst Hannsen Koppl hawss mit ainem taill davon man jerlichen dint den geistlichen herrn unnsere lieben frawn gotshawss zun Schottn zu Wienn funfzehnen Wiener phening an sand Michelstag zu grunddinst und nicht mer, als das vorangetzaigt hawss mit kauff von den erwirdigen, geistlichen, wollgeboren, gestrenngen, edlen und vessten herrn der dreyer standd prelatten, herrn, ritter und knechtn gemainer lanndtschafft zu Osterreich unnder der Enns umb ain suma gelts an die vorgeannttn herrn doctor Johann Enntzianer und Helena sein hawsfrawn komen ist in solcher maynung und beschaidenhait, wo der yetzgemellt her doctor Johann Enntzianer vor der bemeltn Helena seiner hawsfrawn mit tod abgiennng, das alsdann das angetzaigt hawss der bemeltn Helena seiner hawsfrawn allain lediglich nachvollgen und beleiben soll damit zu hanndln und thun wie sy verlust, wer aber das die mer gemelt fraw Helena vor dem yetz gedachtn hern doctor Johann Enntzianer irem hawswirt mit tod abgiennng, alsdann soll und mag der selb her doctor Johann Enntzianer ir hawswirt das merbestimbt hawss sein leben lang unverkumert innhaben, nutzen, niessen und

gebrauchen, und nach seinem tod und abgann soll alsdann dasselb hawss erben ungefallen auff der offtgemellten Helena seiner hawss-frawn nachst erben darauff er zu recht erben und gevallen soll an menigleichs irrung und hindernuss ungeverlich nun furbass in obgeschribner maynung allen ir baider nutz und frumen damit zu handln wie sew verlust. Actum montag nach sannd Allexientag anno domini XV und im vier und zwaintzigisten jaren.

3.

(Wien), 1524 Juli 18.

Die Stände von Niederösterreich erhalten „nutz und gwer“ an einem Haus am Graben in Wien.

Eintragung im Schottengrundbuch: Archiv der Stadt Wien, Grundbuch 29/23 fol. 296 v.

Die erwirdigen, geistlichen, wollgeboren, gestrenngen, edln und vesten hern die von prelatten, herrn, ritter und knecht der dreyer stennd gemainer lanndtschafft zu Osterreich unnder der Enns haben nutz und gwer emphanngen ains (hawss) gelegen zu Wienn am Graben genannt des von Pettaw hawss zu nachst Hannsen Koppl hawss mit ainem taill, davon man jerlichen dint den geistlichn herrn unnsere lieben frawn gotshawss zun Schottn zu Wienn funffzehen Wiener phennig an sand Michels tag zu grunddinst und nicht mer, als das vorangetzaigt hawss mit vermecht von weilennnd Ullrichn Stoppl kammerschreiber an frawn Margarettn sein verlassen wittiben und nachmalen Cristoffen Mamynger zu Nustorff elichen hawssfrawn komen, welches hawss nun ferrer von den yetzgemelltn Cristoffen Mamynger und Margaretten seiner hawssfrawn mit kauff umb ain suma gellts an die vorgeanntten drey standd prelatten, herrn, ritter und knecht gemainer lanndtschafft zu Osterreich komen innhalt ains kauffbrieffs so von ine darumb ausganngn ist furbass allen iren nutz und frumen an irrung damit zu handln wie sew verlust. Actum an montag nach sand Alexientag anno domini XV und im vier und zwaintzigisten jaren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): Winner Gerhard

Artikel/Article: [Das „Alte Landhaus“ am Graben in Wien. 96-104](#)